

Speichervertrag

.....

zwischen

BEB Speicher GmbH, Hannover

- im Folgenden „*BEB*“ genannt -

vertreten durch BEB Erdgas und Erdöl GmbH, Hannover

und

Speicherkunde, Ort

- im Folgenden "*Speicherkunde*" genannt -

- im Folgenden *BEB* und *Speicherkunde* gemeinsam "*Parteien*" genannt.

Präambel

Die Geschäftsbedingungen der *BEB* für die Speicherung von *Erdgas* in den *Einrichtungen der BEB* einschließlich der Anhänge vom 1. April 2007 (im Folgenden „*GBS*“ genannt) und das diesem *Speichervertrag* als Anlage beigefügte *Technical Manual Speicher* sind wesentlicher Bestandteil dieses *Speichervertrages*.

**Artikel 1
Speicherpakete**

BEB ist verpflichtet, dem *Speicherkunden* folgende *Speicherpakete* zur Verfügung zu stellen:

1.1 *Feste Speicherpakete* gemäß Artikel 4 Ziffer 1 der *GBS* und gemäß Artikel 1 des *Technical Manual Speicher*:

Kontrahierter *Speicher*:

Anzahl der *festen Speicherpakete*:

Starttag:

Endtag:

1.2 *Unterbrechbare Speicherpakete* gemäß Artikel 4 Ziffer 1 und 3 der *GBS* und gemäß Artikel 1 des *Technical Manual Speicher*:

Kontrahierter *Speicher*:

Anzahl der *unterbrechbaren Speicherpakete*:

Starttag:

Endtag:

1.3 *Teilweise feste Speicherpakete* gemäß Artikel 4 Ziffer 4 der *GBS* und gemäß Artikel 1 des *Technical Manual Speicher*:

Kontrahierter *Speicher*:

Anzahl der *teilweise festen Speicherpakete*:

	Fest	Unterbrechbar
--	------	---------------

<i>Arbeitsgasvolumen</i> [m ³ (V _n)]:
<i>Entnahmeleistung</i> [m ³ (V _n)/h]:
<i>Einspeicherleistung</i> [m ³ (V _n)/h]:

Starttag:

Endtag:

Artikel 2
Nicht-paketierte Services

2.1 *BEB* ist verpflichtet, dem *Speicherkunden* folgende *feste nicht-paketierte Services* zur Verfügung zu stellen:

2.1.1 Festes nicht-paketiertes *Arbeitsgasvolumen* in $[m^3(V_n)]$ gemäß Artikel 4 Ziffer 2 und 3 der *GBS*:

Kontrahierter *Speicher*:

Starttag:

Endtag:

2.1.2 Feste nicht-paketierte *Entnahmeleistung* in $[m^3(V_n)/h]$ gemäß Artikel 4 Ziffer 2 und 3 der *GBS*:

Kontrahierter *Speicher*:

Starttag:

Endtag:

2.1.3 Feste nicht-paketierte *Einspeicherleistung* in $[m^3(V_n)/h]$ gemäß Artikel 4 Ziffer 2 und 3 der *GBS*:

Kontrahierter *Speicher*:

Starttag:

Endtag:

2.2 *BEB* ist verpflichtet, dem *Speicherkunden* folgende *unterbrechbare nicht-paketierte Services* zur Verfügung zu stellen:

2.2.1 Unterbrechbares nicht-paketiertes *Arbeitsgasvolumen* in $[m^3(V_n)]$ gemäß Artikel 4 Ziffer 2 und 3 der *GBS*:

Kontrahierter *Speicher*:

Starttag:

Endtag:

2.2.2 Unterbrechbare nicht-paketierte *Entnahmeleistung* in $[m^3(V_n)/h]$ gemäß Artikel 4 Ziffer 2 und 3 der *GBS*:

Kontrahierter *Speicher*:

Starttag:

Endtag:

- 2.2.3 Unterbrechbare nicht-paketierte *Einspeicherleistung* in [m³(V_n)/h]
gemäß Artikel 4 Ziffer 2 und 3 der *GBS*:
- Kontrahierter *Speicher*:
- Starttag*:
- Endtag*:

Artikel 3 Mindesteinspeicher- und Mindestentnahmeleistung

Es gilt die *Mindesteinspeicher- und Mindestentnahmeleistung* gemäß Artikel 2 des diesem *Speichervertrag* als Anlage beigefügten *Technical Manual Speicher*.

Artikel 4 Entnahme- und Einspeicherkennlinien

Es gelten die *Einspeicher- und Entnahmekennlinien* gemäß Artikel 3 des diesem *Speichervertrag* als Anlage beigefügten *Technical Manual Speicher*.

Artikel 5 Umschalt- und Anfahrzeiten von Speichern

Es gelten die Umschalt- und Anfahrzeiten der *Speicher* gemäß Artikel 4 des diesem *Speichervertrag* als Anlage beigefügten *Technical Manual Speicher*.

Artikel 6 Speicherentgelt

Der *Speicherkunde* ist verpflichtet, für die Zurverfügungstellung kontrahierter *Speicherpakete* gemäß Artikel 1 und *nicht-paketierter Speicherservices* gemäß Artikel 2 ein Speicherentgelt gemäß Artikel 18 und Anhang 6 der *GBS* zu bezahlen.

Artikel 7 Shipper Code

Der Shipper Code für diesen *Speichervertrag* lautet: U.....

Artikel 8 Sonstige Bestimmungen

1. Die *GBS* und das als Anlage zu diesem *Speichervertrag* beigefügte *Technical Manual Speicher* sind wesentlicher Bestandteil dieses *Speichervertrages*.
2. Im Falle von Abweichungen und/oder Widersprüchen zwischen den Bestimmungen dieses *Speichervertrages* und den Bestimmungen der *GBS* haben die Bestimmungen dieses *Speichervertrages* Vorrang vor den Bestimmungen der *GBS*.

- Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses *Speichervertrages* lässt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. Die *Parteien* verpflichten sich, eine unwirksame Vertragsbestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommende, wirksame Regelung zu ersetzen und sich so zu stellen, als sei diese wirksame Bestimmung von Anfang an, d.h. ab dem Zeitpunkt der Unwirksamkeit, vereinbart worden. Entsprechendes gilt, wenn eine Vertragsbestimmung sich als undurchführbar herausstellt oder wenn nachträglich eine Regelungslücke identifiziert wird, die nach dem Verständnis beider *Parteien* einer Regelung bedarf.

Artikel 9 Vertragsdauer

Dieser *Speichervertrag* tritt mit Unterschrift aller *Parteien* in Kraft und endet zum spätesten *Endtag* gemäß Artikel 1 bzw. 2.

Speicherkunde

BEB Erdgas und Erdöl GmbH

Name 1

Name 2

Name 1

Name 2

Ort, Datum

Ort, Datum